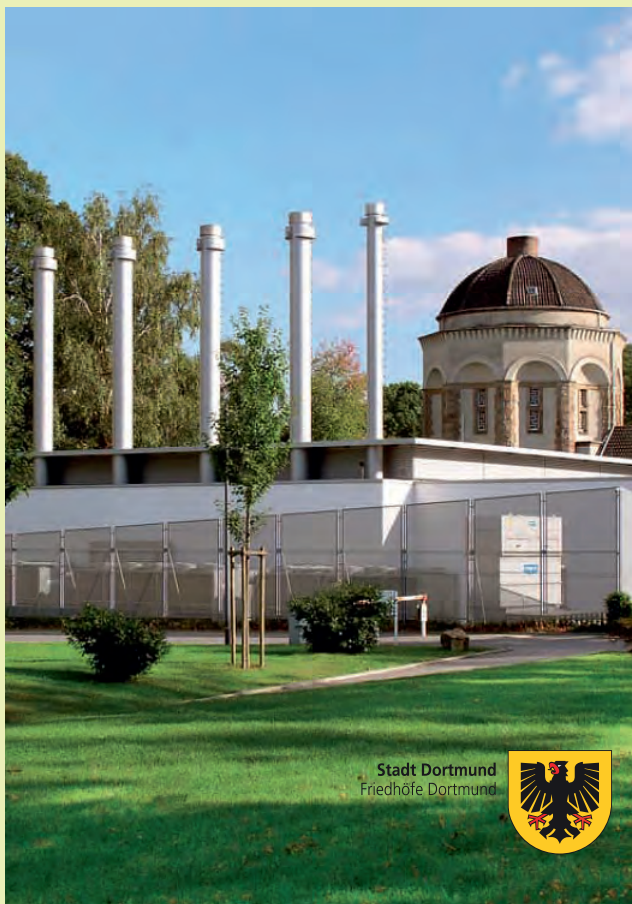


*Ratgeber für den Trauerfall*  
*Meschede*

mediaprint  
WEKA info verlag  
[alles-deutschland.de](http://alles-deutschland.de)





Stadt Dortmund  
Friedhöfe Dortmund



# Das Krematorium Dortmund

Das Krematorium Dortmund befindet sich auf dem Hauptfriedhof der Stadt Dortmund. Es ist eingebunden in das leistungsstarke Angebot der städtischen Friedhöfe.

Unser Service:

- 24-Stunden-Aannahme (7 Tage in der Woche)
- Umfangreiche Aufbewahrungs- und Kühlmöglichkeiten
- Betrieb der Anlage nach neuesten Umweltrichtlinien
- Hilfestellung bei der Anlieferung
- Erledigung aller Formalitäten mit der Rechtsmedizin
- Schneller Service (Wartezeit in der Regel nicht länger als drei Tage)
- Schneller Urnenversand oder jederzeit Abholung nach Absprache
- Betreuung durch engagierte und erfahrene Beschäftigte
- Besichtigung des Krematoriums nach Absprache möglich

## Krematorium Dortmund

Am Gottesacker 25  
44143 Dortmund  
Telefon 0231 / 562092-0  
Telefax 0231 / 56209250

E-Mail:  
[friedhoefe@dortmund.de](mailto:friedhoefe@dortmund.de)  
Internet:  
[www.friedhoefe-dortmund.de](http://www.friedhoefe-dortmund.de)







## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat, was aber darüber hinaus zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen, all diese Überlegungen überfordern die Trauernde/den Trauernden in dieser Lebensphase häufig.

Schon mit der ersten Auflage des Ratgebers für den Trauerfall der Stadt Meschede zeigte sich, dass solch eine komprimierte Hilfestellung von unseren Bürgerinnen und Bürgern gerne in Anspruch genommen wurde. Die Hinweise in der aktualisierten und überarbeiteten Broschüre sollen Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie eine erste „Prüfliste“ an der Hand zu haben, damit nichts Wesentliches vergessen wird. Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes und Informationen zu einer Bestattung auf den Friedhöfen in Meschede. Ich möchte Sie ermuntern, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, sich zu informieren und damit einen ersten Schritt hin zu einer Thematik zu machen, die uns alle über kurz oder lang beschäftigen wird.

Ihr

Uli Hess  
Bürgermeister



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	1	– Blumenschmuck und Grabbetreuung .....	9
<b>Der Friedhof als Teil des städtischen Lebens</b> .....	3	– Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren .....	9
<b>Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?</b> .....	4	– Andere Versicherungen .....	9
<b>Bestattungsmöglichkeiten in Meschede</b> .....	5	– Mitgliedschaften und sonstige Erledigungen .....	10
<b>Was ist zu tun?</b> .....	7	– Nachlassregelung .....	10
– Anzeige beim Standesamt .....	7	<b>Einzelne Punkte der Friedhofssatzung</b> .....	11
– Erforderliche Urkunden .....	8	<b>Beschreibung der einzelnen Friedhöfe</b> .....	14
– Trauerfeier und kirchliche Beerdigung .....	8	<b>Impressum</b> .....	<b>U 3</b>
			U = Umschlag

## Blühendes Gedenken - Dauerhaft

Zuverlässig und preiswert durch unsere Standorte direkt an den Friedhöfen!



**Trauerfloristik**  
Trauerkränze, Trauersträuße,  
Trauerschleifen, Gestecke,  
Pflanzschalen, Blumenschmuck.

**Dauer-/Grabpflege**  
Bepflanzungen, Instandhaltung,  
Steinpflege, Gießservice.

**Gedenkservice**  
Individueller Service zu Gedenk-  
tagen und besonderen Anlässen  
wie Kerzen, frische Blumen und  
Gedenksträuße.

**Blumen HÖTTE**

**Süd-Friedhof Nord-Friedhof Tel.:**  
Steinstraße 43 Rosenstraße 1a Nord-Friedhof  
59872 Meschede 59872 Meschede 02 91/15 58

**Tel.: (0291) 3058 info@blumen-hoette.de**  
**Fax: (0291) 2558 www.blumen-hoette.de**

DAUERGRABPFLEGE  
Stets frisch durch Sichtwahl

Unsere Werbung macht Ihre Leistung sichtbar.



checka@photocasa.de

mediaprint  
WEKA info verlag gmbh

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)



# *Der Friedhof als Teil des städtischen Lebens*

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens. Er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden.

Die Ehrung der Verstorbenen gehört daher zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit.

Die Hügelgräber der Steinzeit, die Pyramiden der ägyptischen Pharaonen, die Katakomben des antiken Roms oder die Bestattungen der ersten Christen in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. All dies sind Formen der Totenverehrung, die Rückschlüsse auf die ethischen Maßstäbe der jeweiligen Gesellschaft zulassen.

Im 18. und 19. Jahrhundert wurde es in Deutschland zunehmend üblich, die Friedhöfe und deren Verwaltung in die Hände der Kommunen zu legen. Heutzutage sind die Friedhöfe in erster Linie ein Ort für Bestattungen und damit Ausdruck für den Umgang mit dem Tod innerhalb unserer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

## **Grabzeichen Grableuchten Metallgestaltung**

**Schmiede  
der Abtei Königsmünster**  
Telefon 0291.2995-120  
[www.koenigsmuenster.de](http://www.koenigsmuenster.de)

A B T E I  
K Ö N I G S  
M Ü N S T E R  
M E S C H E D E



## Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind die getroffenen Anordnungen nur, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten

dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für die **Abwicklung und Organisation** aller Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen ist die Firma Horst aus Meschede.

### **Anschrift der Firma Horst**

Am Rautenschemm 34, 59872 Meschede

erreichbar: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0291 54080  
Telefax: 0291 54030  
E-Mail: [info@blumen-horst.de](mailto:info@blumen-horst.de)

Für alle mit der **Wahl der Grabstelle und der Vergabe von Nutzungsrechten** zusammenhängenden Angelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Meschede zuständig.

### **Anschrift der Friedhofsverwaltung**

Auf'm Brinke 13, 59872 Meschede

erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.45 Uhr  
Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

Telefon: 0291 205-406  
Telefax: 0291 205-408  
E-Mail: [reinhard.paul@meschede.de](mailto:reinhard.paul@meschede.de)

Dort werden Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, die Möglichkeiten zum Erwerb von verschiedenen Pflegeoptionen, sowie zur Gestaltung von Grabmälern und Zulässigkeit von Kiesabdeckungen erteilt. Auch über die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Alternativ dazu können diese Auskünfte auch auf der Internetseite der Stadt Meschede abgerufen werden.

### **So finden Sie die entsprechenden Satzungen:**

[www.meschede.de](http://www.meschede.de)  
anschließend die Rubrik „Politik“ anklicken. Hier dann weiter zum Punkt: „Ortsrechtssammlungen“



# Bestattungsmöglichkeiten in Meschede

Unseren Bürgerinnen und Bürgern stehen in Meschede folgende Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung:

## 1. Bestattung in einem Wahlgrab für Erdbestattungen

Bei dieser Grabform kann die Grabstelle ausgesucht werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes von vierzig Jahren kann die Grabstätte wiedererworben werden. In einem Wahlgrab können zusätzlich zu einer Sargbestattung anschließend noch bis zu zwei Urnen beige-  
setzt werden.

## 2. Bestattung in einem Reihengrab für Erdbestattungen

Bei dieser Grabform kann nach Ablauf der Ruhezeit von dreißig Jahren die Grabstätte nicht wiedererworben werden. Wie der Name es schon ausdrückt: Die Grabstätten werden der Reihe nach vergeben und können nicht ausgesucht werden. Reihengräber werden sowohl als Kindergäber wie auch für Verstorbene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr angeboten.

## 3. Urnenwahlgrabstätten

Bei dieser Grabform für die Beisetzung von Aschen kann die Grabstelle ebenfalls ausgesucht werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes von dreißig Jahren kann die Grabstätte wiedererworben werden.

## 4. Urnenreihengrabstätten

Bei dieser Grabform für die Beisetzung von Aschen kann nach Ablauf der Ruhezeit von zwanzig Jahren die Grabstätte nicht wiedererworben werden. Auch hier werden die Grabstätten der Reihe nach vergeben und können nicht ausgesucht werden.

## 5. Gemeinschaftsgrabfelder

Gemeinschaftsgrabfelder werden auf dem Nordfriedhof sowohl für die Beisetzung von

- Urnen, wie auch von
- Särgen im Reihengrab

angeboten. Sie unterscheiden sich von den „klassischen“ Wahl- oder Reihengräbern durch die Tatsache, dass nach der Beisetzung keine klar abgegrenzte Fläche zur Bepflanzung zur Verfügung steht.

Die Beisetzungen erfolgen innerhalb eines Feldes mit einem zentralen Gedenkstein zur Anbringung von kleinen Messingschildchen, welche mit Namen und Daten der Verstorbenen versehen werden können.





Ansonsten wird das Feld einheitlich von der Friedhofsverwaltung für die Dauer der Mindestruhezeiten gepflegt. Für diese Pflege wird direkt mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes eine einmalige Pflegegebühr entrichtet.

#### **6. Das Rasengrabfeld**

Im Rasengrabfeld können sowohl Wahl- als auch Reihengrabstellen erworben werden. Die Besonderheit des Rasengrabfeldes liegt darin, dass hier anders als beim klassischen Gemeinschaftsgrabfeld einzelne Grabstellen angelegt werden.

Im Kopfbereich wird zunächst eine Fläche von ca. 50 cm freigehalten, auf der kleinere Grabsteine und Grabschmuck aufgestellt oder eine individuelle Gestaltung vorgenommen werden kann. Ist dies nicht gewünscht, wird diese Fläche von der Friedhofsverwaltung mit entsprechenden Bodendeckern bepflanzt und wie die Rasenfläche auch für den entsprechenden Zeitraum des Nutzungsrechtes gepflegt.

Auf der Rasenfläche selbst ist keine eigenständige Gestaltung möglich; hier werden die Grabstellen seitlich mit überfahrbaren Trittsteinen voneinander abgegrenzt.

#### **7. Das Urnenpflegefeld**

Im Urnenpflegefeld können ebenfalls sowohl Wahl- als auch Reihengrabstellen erworben werden. Allerdings nur für die Beisetzung von Urnen und unter der Prämisse, dass zuvor bei einem qualifizierten Unternehmen ein entsprechender Pflegevertrag für die Laufzeit des Nutzungsrechtes erworben wurde. Auch beim Urnenpflegefeld werden einzelne Grabstellen angelegt.

#### **8. Das Sonderfeld**

Auf dem Nordfriedhof wird darüber hinaus ein Sonderfeld bereitgehalten, auf welchem die Angehörigen bei der späteren Gestaltung des Grabmales nicht an die ansonsten bestehenden Größenbegrenzungen oder Maximalstärken gebunden sind. Wichtig hierbei ist, dass die Beisetzung auf dem Sonderfeld direkt bei der Anmeldung der Bestattung deutlich gemacht werden muss. Sollten Sie hierzu Beratungsbedarf haben, rufen Sie uns an unter 0291/ 205-406.

#### **9. Das Islamische Grabfeld**

Auf dem Nordfriedhof im Meschede wird für Mitbürgerinnen und Mitbürger des islamischen Glaubens ein spezielles Grabfeld vorgehalten. Innerhalb des Feldes sind die Wege und Grabstätten so ausgerichtet, dass die Verstorbenen ihrem Glauben gemäß in östliche Richtung liegend bestattet werden. Dort können Verstorbene des islamischen Glaubens auf Antrag auch ohne Sarg oder Urne beigesetzt werden.

#### **10. Ruhestätte für „Sternenkinder“**

Um speziell der Trauer von Eltern Raum zu geben, deren Kinder bei einer Tot-, Früh oder Fehlgeburt verstarben, wurde auf dem Nordfriedhof in Meschede eine entsprechende Fläche zur Verfügung gestellt. Die „Ruhestätte der Sternenkinder“ stellt ein würdevolles Abschiednehmen auch für diese Gruppe von betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sicher.

Bestattet werden können alle Toten, die bzw. deren Eltern bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.





Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. Auch bei der Auswahl des Sarges stehen sie Ihnen zur Seite. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

## *Anzeige beim Standesamt*

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Dort wird die Sterbeurkunde ausgestellt. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Meschede ist dies das Standesamt im Rathaus, Franz-Stahlmecke-Platz 2. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Arzt zu benachrichtigen, der die Todesbescheinigung ausstellt.



# GREITEMANN

Thomas Greitemann · Steinmetzmeister · Steinbildhauermeister

Grabzeichen von GREITEMANN erzählen Geschichten, eröffnen Gedanken und erinnern an die Individualität des Verstorbenen. Besuchen Sie unsere Ausstellung in Sundern-Seidfeld oder rufen Sie uns an: Telefon 0 29 33 / 27 89.

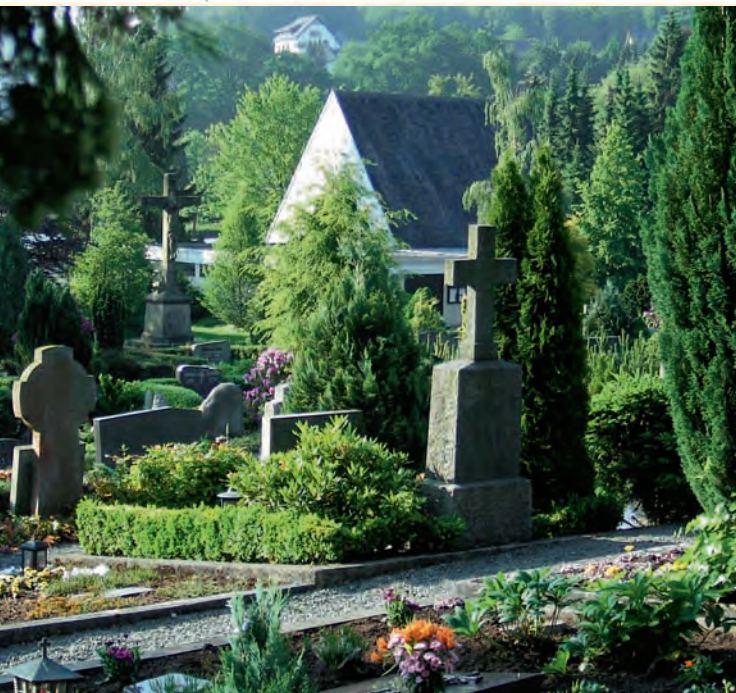
[www.greitemann-steine.de](http://www.greitemann-steine.de)

# HORST

BLUMEN & GARTENHAUS

## TRAUERFLORISTIK GRABPFLEGE U. GRABGESTALTUNG

Am Rautenschemm 32 · 59872 Meschede  
Tel. 0291/5408-0



## *Erforderliche Urkunden*

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauchein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

## *Trauerfeier und kirchliche Beerdigung*

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte

Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, muss aber frühzeitig im Vorfeld bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden.

### **Wichtiges in Kürze:**

- Für Beerdigungskaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren.
- Terminfestlegung bei Unternehmen und Kirche für Trauerfeier und Beerdigung.
- Zeitungsanzeige verfassen und bestellen.
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen.
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen.



## *Blumenschmuck und Grabbetreuung*

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



## *Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren*

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren. Ebenfalls müssen Sie die Daueraufträge bei Banken und

Sparkassen ändern und die Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen. Auch vorhandene Vereinsmitgliedschaften müssen gekündigt werden.

## *Andere Versicherungen*

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehen-

den Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Todesfall zu unterrichten.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives

Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

## Sonstige Erledigungen

Arbeitgeber, Banken, Sparkassen oder Postscheckamt und Postrentendienst, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden

Beerdigungskosten zulasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen erforderlich sind.

## Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass

auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten. Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



# Einzelne Punkte aus der Friedhofssatzung



Nachfolgend noch interessante oder wichtige Einzelbestimmungen aus der aktuellen Friedhofssatzung:

Achtung: Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nicht immer alle Paragraphen vollständig wiedergegeben, sondern z.T. auch nur in Auszügen. Die jeweils aktuelle, vollständige Friedhofssatzung können Sie sich auch im Intranet der Stadt Meschede anzeigen lassen. Bei Interesse bitte den nachfolgenden Link anklicken.

[www.meschede.de](http://www.meschede.de) ; anschließend die Rubrik „Politik“ anklicken. Hier dann weiter zum Punkt: „Ortsrechtssammlung“

## § 2 Friedhofszweck

(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten), die bzw. deren Eltern bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Meschede waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Darüber hinaus dienen die Friedhöfe auch der Bestattung der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte, falls die Eltern Einwohner der Stadt Meschede sind. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Friedhofsverwaltung.

## § 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,  
a) die Wege mit Fahrzeugen oder Rollschuhen/ Rollerblades/ Skateboards aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren,  
i) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

## § 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.

(5) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 2 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte bestattet.

## § 12 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Die Größe der Gräber ergibt sich aus dem Belegungsplan.

- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten  
– als Erwachsenengrabstätten; gegen Gebühr auch als pflegefreie Rasengräber  
– oder Kindergräbern,
  - b) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen; gegen Gebühr auch als pflegefreie Rasengräber
  - c) Urnenreihengrabstätten,
  - d) Urnenwahlgrabstätten,
  - e) Gemeinschaftsgrabfelder; sowohl für Urnen- als auch für Erdbestattungen (gegen Gebühr pflegefrei)
  - f) Urnenpflegefelder (Pflegevertrag notwendig)
  - g) Sonderfelder
  - h) Ehrengabstätten.

### § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Ein Entfernen bzw. ein Rückschnitt von Bäumen auf Wunsch von Nutzungsberechtigten erfolgt nur nach Genehmigung eines zuvor schriftlich zu stellenden Antrages. Die Arbeiten werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

### § 20 Bereiche mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Bereichen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
- b) Grababdeckungen dürfen nur aus Naturstein bestehen.

c) Die Verwendung von naturfarbenem Kies zum Zwecke der Grababdeckung ist nur zulässig, wenn der Gasaustausch zwischen den Bodenschichten hierdurch nicht unterbrochen oder erschwert wird. Ein Antrag auf Zulassung ist vorab bei der Friedhofsverwaltung unter Erläuterung des Aufbaus und der verwendeten Materialien zu stellen. Die abgedeckte Fläche darf nicht mehr als zwei Drittel der freien Fläche betragen. Die Verwendung von farbigem oder schneeweißem Kies ist nicht zulässig

d) Grabeinfriedungen sind ausschließlich dort zulässig, wo die topographische Situation des Geländes dies notwendig macht.

e) Sollte die Erstellung oder Reparatur von Grabeinfassungen notwendig sein, sind diese Kosten vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Nutzungsberechtigten sind vor der Vergabe einer Grabstelle auf diese Tatsache hinzuweisen.

f) Grababgrenzungen innerhalb der Grabfelder werden ausschließlich vom Träger erstellt. Die Kosten sind mit dem Erwerb des Nutzungsrechts abgegolten.

g) Nicht zugelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber und Farben.

### § 21 Bereiche mit erweiterten Gestaltungsvorschriften (Sonderfeld)

(1) Die Grabmale und baulichen Anlagen auf dem Sonderfeld auf dem Nordfriedhof unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 19 Absatz 1 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m – 1,00 m Höhe 0,15 m; ab 1,00 m – 1,50 m Höhe 0,20 m und ab 1,50 m Höhe 0,22 m.

### § 22 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.



tung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

## § 26 Herrichtung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Es ist mindestens eine immergrüne, winterharte Bepflanzung durchzuführen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(8) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden.

Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen, Gießkannen und anderes Kleinzubehör. Solche Gegenstände sind nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung vorgesehenen Behältnissen abzulegen.

## § 27 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte oder Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen oder bringen lassen. Die Friedhofsverwaltung kann auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen, soweit sie den Verantwortlichen schriftlich unter Fristsetzung hierauf hingewiesen hat. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 29 Trauerfeier

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Auf Antrag der Hinterbliebenen kann die örtliche Ordnungsbehörde gestatten, dass während der Trauerfeier der Sarg geöffnet wird. Der Antrag kann nicht genehmigt werden, wenn der oder die Verstorbene an einer ansteckenden übertragbaren Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz gelitten, die Leichenverwesung bereits begonnen hat oder die Ausstellung der Leiche der Totenwürde oder dem Pietätsempfinden der an der Trauerfeier Teilnehmenden widersprechen würde. Die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde ist der Friedhofsverwaltung frühzeitig, mindestens aber zwei Tage vor der Bestattung vorzulegen.

# Beschreibung der einzelnen Friedhöfe

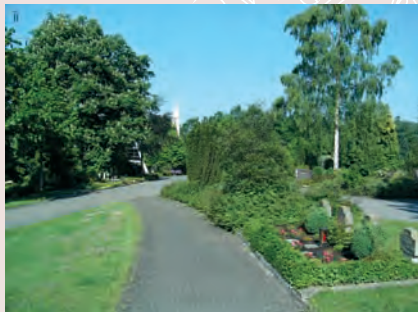
## Südfriedhof Meschede



Der Südfriedhof in Meschede war bis in die 60er-Jahre der Hauptbestattungsort in der Kernstadt Meschede. Der an der B 55 gelegene Friedhof strahlt mit seinem alten Baumbestand und seinen vielen sehr

alten Grabstätten eine ganz besondere Ruhe aus. Er dient aufgrund seiner leichten fußläufigen Erreichbarkeit vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Erholungsort und Spazierweg.

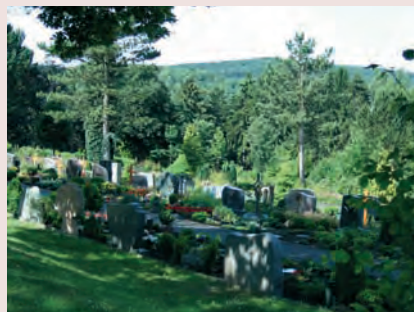
## Nordfriedhof Meschede



Der Nordfriedhof in Meschede ist seit den 60er-Jahren der neue Hauptbestattungsort in der Kernstadt Meschede. Der Friedhof ist am nördlichen Ortszugang Meschedes gelegen. Er ist durch mehrere Buslinien mit

der Innenstadt verbunden und dient vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der nahe gelegenen „Gartenstadt“ als Ort der Erholung und der Ruhe. Dieser Friedhof besitzt noch Erweiterungskapazitäten für viele Jahre. Hier werden daher außer den überall verfügbaren Wahl- und Reihengräbern für Erdbestattungen u. a. auch ein Reihengrabgemeinschaftsfeld, ein Urnengemeinschaftsfeld und ein islamisches Grabfeld vorgehalten.

## Friedhof Freienohl



Der Waldfriedhof in Freienohl wurde in den 60er-Jahren angelegt und diente als Ersatz für den alten Friedhof im Ortskern. Der Friedhof liegt etwas oberhalb von Freienohl an der Straße „Hohlknochen“ inmitten von

Feldern unterhalb des Waldrandes am Fuße des Küppel. Der Friedhof verfügt über Grabfelder für alle klassischen Beisetzungsformen von Erd- und Urnenbeisetzungen.

## Friedhof Grevenstein



Der Friedhof in Grevenstein verfügt über Grabfelder für Wahl- und Reihengrabstätten. Eine Besonderheit des Friedhofes liegt in einem kleinen historischen jüdischen Grabfeld, welches von der Stadt unterhalten wird.



### Friedhof Eversberg



Der Friedhof in Eversberg verfügt über Grabfelder für Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen sowie Urnengräber.

### Friedhof Remblinghausen



Der Friedhof in Remblinghausen verfügt über Grabfelder für Wahl- und Reihengrabstätten.

### Friedhof Wehrstapel



Der Friedhof Wehrstapels ist an einem lang gestreckten Hang gelegen und verfügt über Grabfelder für Wahl- und Reihengrabstätten.

### Friedhof Wennemen



Der Friedhof in Wennemen wird nicht in städtischer Regie, sondern vom örtlichen Kapellenbauverein betrieben. Er verfügt über Grabfelder für Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen sowie die Möglichkeit der Urnenbeisetzung.

### Friedhof Olpe



Der Friedhof in Olpe verfügt über Grabfelder für Wahl- und Reihengrabstätten. Auch dieser Friedhof wird nicht in städtischer Regie, sondern vom örtlichen Trägerverein betrieben.

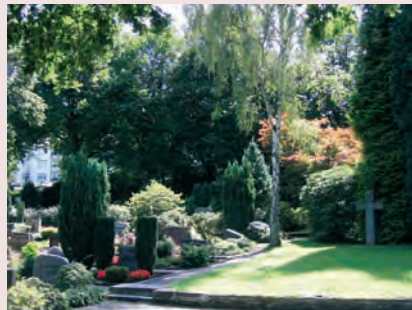
### Friedhöfe in Calle und Berge



Die Friedhöfe in Calle und Berge werden ebenfalls nicht in städtischer Regie, sondern von den jeweiligen katholischen Kirchengemeinden betrieben. Die Friedhöfe in Calle und Berge verfügen über Grabfelder für

Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen sowie von Urnenreihengräbern.

### Evangelischer Friedhof in Meschede



Auch der evangelische Friedhof in Meschede wird von der evangelischen Kirchengemeinde Meschede betrieben. Er verfügt über Grabfelder für Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen. Die Beisetzung in Gemeinschaftsgrabfeldern und Urnenwänden wird ebenfalls angeboten.

### Kriegsgräberstätten

An Kriegsgräberstätten finden sich auf Mescheder Stadtgebiet der

- Friedhof Fulmecke und der
- Ehrenfriedhof Eversberg

Anschließend sei noch der **historische Friedhof der Jüdischen Kultusgemeinde** (siehe Titelblatt) in Meschede erwähnt.





## IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Meschede.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte

urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:  
Stadt Meschede

**mediaprint WEKA  
info verlag gmbh**  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
[info@mp-infoverlag.de](mailto:info@mp-infoverlag.de)

  
**mediaprint  
infoverlag**

[www.mp-infoverlag.de](http://www.mp-infoverlag.de)  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.mediaprint.tv](http://www.mediaprint.tv)

59872031 / 2. Auflage / 2010

